

Recht auf Dorf

Ein Manifestchen

Lisa Birk, Michael Feller & Martin Struller

Die Zeit ist reif für das Dorf. Es ist Zeit, dass Du, Dorfkind, dort nicht nur wohnen, sondern dort *leben* kannst. Dass Du, Rentner*in, dort sitzen, atmen, erzählen kannst. Es ist Zeit, dass Du, Geflüchtete*r, dort willkommen bist und es ist Zeit, dass Du, Bauernhaus, gerettet wirst.

Es ist auch Zeit, dass Du, Selbstversorger*in, dort einen Acker findest. Dass Du, letzte Generation, doch nicht die Letzte bleibst. Es ist Zeit, dass Du, Aussteiger*in, mit dem Lastenrad einkaufen kannst und dass Du, Künstler*in, Bastler*in, Bereichernde*r, Deinen Raum bekommst. Denn das ist Euer Recht, *unser* Recht. Dieses Recht zu erkämpfen, dieses neue Dorf, wird Euer *Werk* sein. Und daher ist es Zeit, dass Du, Planer*in, zur Seite stehst, Räume anbietest, geschehen lässt, *ermöglichst*. Dieses Manifestchen soll einen Weg dorthin zeigen (vgl. Birk/Feller/Struller 2023).¹ Lefebvres 1968 erschienenes »Recht auf Stadt« (vgl. Lefebvre 2016) ist nicht nur von akademischem Interesse – es ist ein politisches Werk. Doch als solches blieb es zunächst weitgehend unbeachtet. Zu radikal und systemkritisch, um für gemäßigte Liberale anschlussfähig zu sein und bei weitem zu freiheitlich, zu individualistisch, zu sinnlich, um bei der zeitgenössischen Linken auf großen Anklang zu stoßen. Doch Kritische Theorie, Diskursanalyse und die ideengeschichtliche Postmoderne haben sich in den (linken) Zeitgeist des 21. Jahrhunderts eingeschrieben, vorbei sind die Zeiten von K-Gruppen und Mao-Bibeln, und wer sollte ihnen hinterhertrauern? Inmitten einer globalen, diffusen Wolke von Bewegungen, die darum ringen, den Kampf gegen die Ungerechtigkeiten des politischen Neoliberalismus mit ihren autonomen Grundüberzeugungen in Einklang zu bringen, ist da plötzlich Lefebvre. Gut möglich, dass »Right to the City« seit der Jahrtausendwende öfter auf ein Schild geschrieben als gelesen wurde.

1 Dieser Beitrag basiert auf einer gleichnamigen Veröffentlichung der Autor*innen, die unter Betreuung durch Professorin Dr. Laura Calbet Elias und Dr. Tino Buchholz an der Universität Stuttgart entstand. Anhand der Untersuchung des »Baulandes« im Nordosten Baden-Württembergs (s. Abschnitt »Vor Ort«) und in Anlehnung an Henri Lefebvres *Recht auf Stadt* wurde ein »Recht auf Dorf« entwickelt, das hier stark gekürzt vorgestellt werden soll.

Der Stadt kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, denn Protest gegen das System wirkt durch Situierung, durch räumliche Anwesenheit, Versammlung, Begegnung (vgl. Koch/Beveridge 2018). »Stadt« ist für Lefebvre, wo Gesellschaft ist, wo sie sich nicht vollständig wegeregimentierten lässt, wo sie ungelenkt ins Sein kommen kann, und auch, wo die Dringlichkeit am deutlichsten zu spüren ist, wenn die Ordnung die Freiheit zu ersticken droht.

Lefebvre zeigt auf, dass das, was die Stadt ausmacht, sie als besondere gesellschaftliche Ebene auszeichnet, *das Urbane*, paradoxerweise mit zunehmender Urbanisierung zu verschwinden droht. Eine lokale und modale Verlagerung des Wohnens, raus aus den Städten, weg vom Leben, hin zum Untergebracht-sein und erodierende Zentren führen zu einer gleichzeitigen »Explosion/Implosion« der Städte (Lefebvre 2016: 112).

Das Ländliche steht in engem Zusammenhang mit dem Urbanen. Für Lefebvre stand das Dorf noch ganz im Gegensatz zur industrialisierten Stadt, ist für ihn »bewundernswerte Gesellschaftsform, [ein] Werk der Praxis und der Zivilisation schlechthin« (ebd.: 117). Dieser Eindruck konnte – das muss mit Nachdruck gesagt sein – von der phänomenologischen Betrachtung im Rahmen dieser Arbeit nicht bestätigt werden. 55 Jahre nach Erstveröffentlichung des »Recht auf Stadt« (vgl. ebd.) scheinen die Mechanismen der industriellen Urbanisierung auch das Land zunehmend im Griff zu haben. Ausgestorbene Ortskerne und verfallendes Fachwerk kontrastieren mit Doppel-Daimlern vor WDVS-Tempeln². Eine unheilvolle Verbindung aus sozialräumlicher Entfremdung und wirtschaftlichem Funktionalismus befeuert Zersiedelung und Indifferenz. Gelten also die Herausforderungen für Lefebvres *Urbane* heute auch für das Dorf? Ist es am Ende überhaupt noch zu retten?

Dieses Manifestchen will es zumindest versuchen. Es will kein großes Idealbild von einem möglichen, »besseren« Dorf zeichnen. Die meisten Herausforderungen auf dem Land sind Symptome größerer systemischer Zusammenhänge, auf die (Stadt-)Planung keinen direkten Einfluss hat. Das bedeutet aber nicht, dass man sie widerspruchsslos hinnehmen muss. Dieser Beitrag versucht keine ländliche Utopie zu entwerfen, sondern zum utopischen Anspruch im Ländlichen zu ermutigen – und vielleicht sogar anzuleiten. Er fordert bewusste, programmatische Abwehrbewegungen gegen kapitalistische Verwertungslogiken um Räume zu eröffnen, in denen Menschen auf dem Land die Freiheit haben, ihre eigenen Bedürfnisse selbst zu befriedigen.

1. Lefebvre und Postwachstum

Das Dorf ist trostlos, aber verloren ist es nicht. Privatisierung öffentlicher Bedürfnisse, Konkurrenz von Gemeinden um Investitionen, Staatsrason »schwarze Null« – die Folgen der Neoliberalisierung treffen das Land besonders hart. Doch das, was gemeinhin als Schwäche des strukturschwachen Raumes wahrgenommen wird, birgt eine Chance auf systemische Veränderung. Ansätze einer Postwachstumsplanung müssen sich ihre

2 Gemeint sind Gebäude mit Wärmedämmverbundsystem, eine in der zeitgenössischen Architektur stilistisch und ökologisch umstrittene Bauweise, die sich aber wegen ihrer »Praktikabilität« insbesondere bei Einfamilienhäusern immer noch großer Beliebtheit erfreut.

Räume oft gegenüber erdrückenden ökonomischen Interessen erkämpfen (vgl. Savini/Ferreira/von Schönfeld 2022). Deren Abwesenheit kann daher auch als Freiraum begriffen werden, solidarische Lösungen jenseits wachstumsorientierter Planungsmodelle zu entwickeln.

Lefebvre übt in seinem »Recht auf Stadt« explizit Kritik an der Wachstumsideologie, wenn er fordert, »nicht mehr auf das Wirtschaftswachstum um des Wachstums willen abzuzielen« und »das Wachstum auf Entwicklung und folglich auf die *urbane Gesellschaft* zu lenken« (Lefebvre 2016: 175, Hervorhebung im Original). Dennoch ist seine Forderung nach einem *Recht auf Stadt* nicht nur Wachstumskritik und geht über die Ebene sozio-ökonomischer Zusammenhänge hinaus.

Eine wesentliche analytische Grundlage ist die Unterscheidung von *Werk* und *Produkt*, wobei Lefebvre das *Werk* mit dem Gebrauchswert und das *Produkt* mit dem Tauschwert in Verbindung setzt (vgl. ebd.: 31). Der Wert des *Werkes* bemisst sich also an jeglicher Bedeutung, die ihm jenseits seines potentiell erzielbaren Tauschwertes zugeschrieben wird. Dies umfasst auch emotionalen, sentimental, identitätsstiftenden oder kulturellen »Nutzen« und ist nicht quantifizierbar und von einer subjektiven Bewertung abhängig.

Abbildung 1: Lage von Neckar-Odenwald-Kreis (hell) und »Bauland« (dunkel)



Quelle: eigene Darstellung

Als ein solches *Werk* versteht Lefebvre die Stadt, oder genauer »Das *Urbane* [als] das Werk der Städter« (ebd.: 105, Hervorhebung im Original). Er beschreibt das *Urbane* als »gesellschaftliche Wirklichkeit« in Abgrenzung zur unmittelbaren physischen Wirklichkeit der Stadt (ebd.: 85f.). Er verdeutlicht den Zusammenhang der für ihn zentralen Bedeutungsebenen *Zentralität*, *Aneignung* und *Unterschiedlichkeit*, wenn er die »städtische

Gesellschaft [als] eine Gesamtheit von Handlungen, die sich in der Zeit abspielen, einen Raum privilegieren und durch diesen privilegiert werden« beschreibt (ebd.: 126).

Die sozioökonomischen und kulturellen Bedingungen unserer Zeit haben das urbane Gewebe sich so umfassend ausbreiten lassen, dass für den ländlichen Raum auf grundsätzlicher Ebene die gleichen Ansprüche, Bedürfnisse und Potentiale an Überlagerungen, Interaktionen, Virtualitäten und Aneignungen wie in der Stadt gelten.

2. Vor Ort

Die Annäherung an ein Recht auf Dorf erfolgte im Rahmen dieser Arbeit in Form der Beschäftigung mit einer konkreten, ländlich geprägten Region, dem »Bauland« im Nordosten Baden-Württembergs. Ehemalig zum Herzogtum Baden gehörend, ist das Gebiet des Baulandes gegenüber dem badischen Kernland vergleichsweise unwirtlich – landwirtschaftlich nur mäßig fruchtbar, klimatisch spürbar kälter, mit langen und schneereichen Wintern, weshalb es als tiefste Provinz wahrgenommen und vom Volksmund im 19. Jahrhundert mit dem Begriff »Badisch Sibirien« besetzt wurde (vgl. Wanner 2000). Lange nachdem der landwirtschaftliche Ertrag oder die Reisedauer in eine Provinzhauptstadt entscheidende Faktoren für die Charakterisierung einer Region sind, wirkt der Beigeschmack des »Hinterlandes« auf Entscheidungen ein, im Privaten wie im Politischen. Daher verwundert es nicht, dass auch heute die Gegend des Baulandes, einem Teil des Neckar-Odenwald-Kreises, im deutschlandweiten Vergleich Merkmale der Strukturschwäche aufweist (vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2019; Ewert 2021). Die phänomenologischen Beobachtungen aktueller Lebensumstände – und Bedürfnisse – der Bevölkerung erfolgte über Ortsbegehungen (Schlierstadt, Mosbach, Billigheim, Buchen, Adelsheim, Osterburken, Großseicholzheim, Sulzbach), fotografische Dokumentation und Gespräche vor Ort. Durch den Dialog mit Jürgen Breiting (Ortsvorsteher von Schlierstadt) und Wolfram Bernhard (Bürgermeister von Adelsheim) konnten tiefere Einblicke in die regionalen Herausforderungen und Qualitäten gewonnen werden. Ergänzt und bestätigt wurden Teile dieser Beobachtungen durch die Vorstellung des »Masterplan Innenstadt« in Adelsheim durch das Planungsbüro Endboss und deren eigene, investigative Untersuchungen (Rohr/Höning 2022). Die Beobachtungen werden im Folgenden entlang an Lefebvres angelegter Kategorien diskutiert: *Zentralitäten*, *Unterschiedlichkeiten* und *Aneignungen*.

2.1 Zentral

Für Lefebvre definiert sich das *Urbane* maßgeblich über dessen Verhältnis zu Zentralitäten, die »urbane Realität als Abhängigkeit vom Zentrum« (Lefebvre 2016: 51). Zentren sind für ihn Begegnungsorte an denen sich Kommunikationen und Informationen bündeln und überlagern, Bezugspunkte – auch immaterielle – nach und an denen sich Urbanität ausrichtet (vgl. ebd.: 122).

Bei der Suche nach Zentralitäten und deren Spuren im untersuchten Gebiet fiel auf, dass sich, im Vergleich zu einem diffusen, nostalgischen Bild des ursprünglichen Dorfes eine Spannung zeigt: Auf der einen Seite sind die einzelnen Orte morphologisch um

bedeutungsaufgeladene räumliche Zentren, wie Kirchen, Dorfplätze oder Hauptstraßen angeordnet. Im Kontrast dazu scheinen sich diese Ortszentren heutzutage kaum mehr mit sozialen Zentralitäten zu decken. Selbst dort, wo noch vereinzelter Einzelhandel oder Gastronomie zu finden ist, bietet der öffentliche Raum wenig Aufenthaltsqualität. Es gibt kaum konsumfreie Interaktionspunkte und die Orte wirken menschenleer. Dennoch finden sich vereinzelte Spuren sozialer Zentralitäten in Form von Vereinen, freiwilligen Feuerwehren und in der Form, die auch Lefebvre als den »höchsten Gebrauch der Stadt« (ebd.: 31), die reine Form des *Werkes* betrachtet – dem (Dorf-)Fest. Im Gespräch mit Menschen vor Ort entstand jedoch der Eindruck, dass dieses Angebot vorhandene Bedürfnisse nach Zentralität nicht ausreichend befriedigen kann (Interview Bernhard 2022).

2.2 Unterschiedlich

Ein weiteres Kernelement des *Urbanen* ist das der Gleichzeitigkeit und -räumlichkeit von Unterschiedlichkeiten. Lefebvre versteht Stadt als die »Pluralität, die Koexistenz und Simultaneität von Mustern, Arten, das städtische Leben zu leben« (Lefebvre 2016: 95).

Allgemeine Vorstellungen des Ländlichen sind oft durch Vorurteile der »Provinzialität« und einer großen kulturellen Nähe zueinander geprägt (vgl. Belina 2021). Neben dem Auto scheint vor allem das Eigenheim als »kultureller Fetisch« einen gemeinsamen Nenner darzustellen. Auch das immer weiter zurückgehende Angebot sozialer Zentralität trägt zur Verunmöglichung von kultureller Unterschiedlichkeit bei. Geringe Auswahl und Flexibilität bei der Gestaltung von Alltag und Freizeit vor Ort führt dazu, dass Menschen zunehmend vor der Wahl zwischen einem lokalen, eng gefassten sozialen Raum und räumlich losgelösten Zentralitäten stehen.

Durch den schlechten Ausbau des ÖPNV ist das Auto im ländlichen Raum oft Teilhabekriterium (vgl. Neu 2022: 243). Arbeitsstellen, Infrastruktur der Daseinsvorsorge und soziale Interaktionen konzentrieren sich zunehmend auf die regionalen Oberzentren, wenn das beschränkte Angebot vor Ort nicht ausreicht (vgl. Kallert et al. 2020: 12ff). Die Qualität des Dorfes entwickelt sich vom »habiter« (Wohnen/Leben) zum »habitat« (etwa: Wohngebiet) (Lefebvre 2016: 46) – es wird zum »Schlafdorf«. Für Menschen mit Lebensmittelpunkt in einem der Oberzentren, bietet das Land eine Möglichkeit, sich den »Traum vom Eigenheim im Grünen« zu erfüllen, nicht zuletzt wegen im Vergleich günstigerer Bodenpreise (vgl. Sieverts 2013: 16). Die »urbane« Realität dieses Traums lässt sich an Dörfern wie Schlierstadt ablesen: Einfamilienhaussiedlungen in der Peripherie um zunehmend verfallende Ortskerne, hohe Zäune um große Grundstücke an menschenleeren Straßen.

Das Internet ermöglicht auch auf dem Land, dass Menschen unabhängig von ihrem Wohnort digitale soziale Räume bevölkern können. Besonders für Jugendliche ist dies relevant, da sie durch hohe infrastrukturelle Abhängigkeit und städtisch geprägte Vorstellungswelten besonders stark von der geringen Auswahl und Flexibilität sozialer Zentralität betroffen sind (vgl. Brauer 2019). Dieses »Ausweichen« sozialer Zentralitäten aus dem (Dorf-)Raum bedingt eine Gleichzeitigkeit von Unterschiedlichkeiten, die bei genauerer Betrachtung wie Entfremdung erscheint, ohne Bezug zu einer geteilten räumlichen Morphologie und Identität.

2.3 Angeeignet

Die Fähigkeit zu und das Bedürfnis nach Aneignung bergen für Lefebvre gleichzeitig die Notwendigkeit und das Potential zur Verwirklichung eines *Rechts auf Stadt*. Das *Urbane* entsteht aus einem »Bedürfnis nach schöpferischer Tätigkeit« (Lefebvre 2016: 149), und »versucht, sich Zeit und Raum anzueignen, indem es Herrschaft vereitelt« (ebd.: 105).

Die Zuordnung von zentralem öffentlichen Raum als Verkehrsfläche scheint auf dem Land Vorrang vor Bedürfnissen nach Begegnungs- und Lebensraum zu haben. Damit in Zusammenhang steht die strukturell und kulturell große Bedeutung des Privateigentums an Grund und Boden als Teilhabekriterium und Objekt des Begehrens.

In den untersuchten Orten waren nur wenige aneignbare oder tatsächlich angeeignete öffentliche Räume zu beobachten. Es ist jedoch unklar, bis zu welchem Grad eine vollständige räumliche Zonierung und legale Ordnung Aneignung verunmöglicht oder inwieweit die Integration dieses Zustandes in normative Ansichten zu einer Art »voraus-eilendem Gehorsam« führt. Die wenigen sichtbaren Spuren von Raumaneignung, etwa in Form des ausgestorbenen Parks, der nachts als Rückzugsraum zum »Feiern« genutzt wird, oder des vereinzelter frustrierten Graffiti, scheinen aus Alternativlosigkeit zu entstehen. Lefebvres *Bedürfnis nach schöpferischer Tätigkeit* scheint sich vor allem als Vereinnahmung zu äußern: durch Parzellierung und Privatisierung repräsentativer Orte, Wege und Ausblicke als Baugrund (Interview Breitingen 2022).

3. Das Recht auf Dorf

Was also ist dieses *Recht auf Dorf*, was kann es, was muss es sein? Bisherige Ansätze sind sich darin einig, dass die Forderungen, die Lefebvre in seinem »Recht auf Stadt« formuliert, auch für das Ländliche gelten, da sein Verständnis einer städtischen Gesellschaft nicht an die physische Stadt gebunden ist. Sie kommen entweder zu dem Schluss, dass das *Recht auf Stadt* auch für das Dorf gültig ist (vgl. Landy/Moreau 2015) oder dass der spezifische Bezug zur Natur auf dem Land berücksichtigt werden müsste (vgl. Barraclough 2013). Für die Landbevölkerung gelten die gleichen Bedürfnisse und Kriterien des *Urbanen*, nach Zentralität, Unterschiedlichkeit und Aneignung sowie das *Bedürfnis nach schöpferischer Tätigkeit*, insbesondere weil sich das urbane Gewebe durch zunehmende Mobilität und Kommunikationsformen der modernen Gesellschaft umfassend ausgebreitet und verallgegenwärtigt hat.

Die Verunmöglichung des *Urbanen* folgt auch auf dem Land den Mechanismen industrieller Urbanisierung, die Lefebvre schon vor über 50 Jahren in der städtischen Gesellschaft erkannte (vgl. Lefebvre 2016: 112ff). Die übermächtige Logik des Privatunternehmens und -eigentums, der Wirtschaftlichkeit und des Wachstums als Bewertungsmaßstab und Voraussetzung verhindert, dass diese Bedürfnisse adäquat befriedigt werden können. Insbesondere im ländlichen Raum sehen sich Gemeinden oft gezwungen, sich an einem *race to the bottom* zu beteiligen – da sie im politischen Neoliberalismus finanziell auf privatwirtschaftliche Investitionen angewiesen sind und darum konkurrieren, »unterbieten« sie einander zunehmend mit Zugeständnissen an Unternehmen (vgl. Kallert et al. 2020: 12ff).

Allerdings bietet das Ländliche spezifische Voraussetzungen gegenüber Städten, die für den Kampf um ein *Recht auf Dorf* emanzipatorisches Potential bergen (vgl. Bühler/Darly/Milian 2015). Geringe Grundstücks- und Gebäudepreise, Wohnungs- und Gewerbeleerstand, kleinere soziale Einheiten oder Potentiale für umfassendere Selbstversorgung können genau die Räume eröffnen, die einen systemisch anderen, solidarischen, von gesellschaftlichen Bedürfnissen getriebenen planerischen Ansatz ermöglichen.

Strategie

Lefebvre beschränkt sich in seinem »Recht auf Stadt« nicht darauf, Missstände, Forderungen und Ziele zu benennen, sondern setzt sich auch mit dem Modus und den Instrumenten der Veränderung auseinander. Ausgehend von einem Verständnis der städtischen Gesellschaft als Bewahrerin des Sinnes für den Gebrauchswert, erläutert er, inwiefern und wie sich das *Urbane* seiner eigenen Befreiung annehmen kann (vgl. Lefebvre 2016: 180).

Lefebvre wirft die Frage auf, welchen gesellschaftlichen Akteur*innen man die »Verwirklichung einer Zentralität und eines erneuerten Gewebes vor Ort [...] anvertrauen [kann]« (ebd.: 110), da für ihn die städtische Problematik mit einer »Krise der Institutionen« einhergeht (ebd.: 141).

»Nur gesellschaftliche Gruppen, [...] die zur revolutionären Initiative fähig sind, können sich der Lösung der städtischen Probleme annehmen [...]; die erneuerte Stadt wird das Werk dieser gesellschaftlichen und politischen Kräfte werden.« (ebd.: 159)

Er fordert daher eine Planung, die den gesellschaftlichen Akteur*innen in der Form modellhafter urbanistischer Projekte *vorgeschlagen* werden soll (vgl. ebd.: 160f.). Er nennt dieses Vorgehen *experimentelle Utopie*, auf Basis der *Transduktion* (vgl. ebd.: 154f.): »[Die] Konstruktion eines virtuellen Gegenstandes, dem man sich über Versuchsdaten her nähert« (ebd.: 176).

Diese Forderungen scheinen sich zumindest teilweise mit aktuellen Trends des Planungsverständnisses zu decken. Unter dem Begriff der »Governance« wird allgemein »eine deutliche Verlagerung von hoheitlichen zu nicht-hierarchischen Steuerungsformen« beschrieben (Selle 2008). Die »Ephemere Stadtentwicklung« beschreibt ein verändertes planerisches Selbstverständnis mit dem Ziel, gemeinsam mit privaten Akteur*innen eine »Kultur des Ermöglichens« zu erreichen (Alfaro d'Alençon/Bauerfeind/Konrad 2016: 175). Die »Strategische Planung« (Wiechmann 2018) oder die »Experimentelle Planung« (Karow-Kluge 2010) bezeichnen eine Tendenz, den Planungs- und Realisierungsprozess zeitlich und hierarchisch aufzulösen.

All diese Planungsparadigmen rücken die Bedürfnisse und Interessen gesellschaftlicher Akteure in den Fokus, aber nicht – oder nicht nur – die derjenigen mit revolutionärer Initiative. Dieser zentrale Unterschied zu Lefebvres Forderung führt in der Realität dieser Ansätze schlimmstenfalls zu einer Deregulation von räumlichen Aushandlungsprozessen und birgt die Gefahr einer Verfestigung oder Verstärkung gegenwärtiger gesellschaftlicher Machtverhältnisse (vgl. Alfaro d'Alençon/Bauerfeind/Konrad 2016: 171f). Dies gilt insbesondere, wenn dabei auch wirtschaftliche Akteur*innen und Inter-

essen eine Rolle spielen – »neoliberal Governance« (vgl. Harvey 1989; Peck 2017). So sieht beispielsweise Erik Swyngedouw in der Auslagerung »vormals staatlicher Funktionen [in] neue Governancestrukturen« eine Verstärkung des postpolitischen Zustandes (nach Koch/Beveridge 2018: 281).

Aus einem ähnlichen Motiv lehnt Lefebvre die institutionelle, planerische Praxis der *Partizipation* ab. In ihr sieht er lediglich den Versuch, mit geringem Aufwand ein möglichst hohes Maß an Zustimmung der Betroffenen zu erlangen und fragt provokativ, ob »denn nicht klar [ist], dass die tatsächliche, aktive Mitwirkung bereits einen Namen trägt? Sie heißt *Selbstverwaltung*« (Lefebvre 2016: 147, Hervorhebung im Original).

Die tatsächliche Triebkraft, der »Motor«, der Planungen auch innerhalb eines veränderten Planungsparadigmas mit physischer und sozialer Realität füllt, ist das Streben nach Wachstum (vgl. Rydin 2022). Eine Postwachstumsplanung muss daher Planungsinstrumente entwickeln, die diesen Motor ersetzen (vgl. Savini/Ferreira/von Schönfeld 2022: XVff). Der Ersatz liegt auf der Hand: die gesellschaftlichen Bedürfnisse. Das *Recht auf Dorf* muss also so verwirklicht werden, dass die ihm zugrundeliegenden sozialen Bedürfnisse *direkt* eine Realität innerhalb eines planerischen Rahmens formen können.

Um für das dörfliche *Urbane* überhaupt einen Rahmen zu schaffen, bedarf es also eines aktiven, planerischen Eingriffes: Es müssen Räume eröffnet werden, die sich kapitalistischen Logiken gänzlich entziehen. Dazu gehört auch, dass zivilgesellschaftliches Engagement nicht nur auf dem Boden privater ökonomischer Absicherung möglich sein darf. Daraus ergibt sich auch die Rolle von Planer*innen in diesem Prozess. Um solche Räume innerhalb der neoliberalen Realität zu eröffnen, benötigt es keine Vermittlung zwischen Akteur*innen, sondern einen strukturellen und organisatorischen Kraftaufwand. Der (zumindest wahrgenommene) Wachstumszwang unseres kapitalistischen Systems baut einen ständigen Druck auf nicht ökonomisch erschlossene Räume auf, gegen den potentielle Interventionen sich nicht nur in ihrer Entstehung behaupten müssen. Die Verwirklichung des *Rechts auf Dorf* muss auch darüber hinaus in der Lage sein, ein *kontinuierliches Vakuum* aufrechtzuerhalten, in dessen Freiraum sich das *Urbane* regenerieren kann.

4. Forderungen

Die folgenden Forderungen an Planer*innen und Gemeinden sind ein Manifestchen. Sie sind subjektiv, programmatisch, parteiisch, auffordernd. Sie sind ein Aufruf zum planerischen Ungehorsam – zum Planen gegen das System, im System. Sie sind utopisch, weil wir überzeugt sind, dass sie etwas verbessern können – selbst wenn einige davon mancherorts bereits planerischer Realität entsprechen mögen. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder gar auf objektive Wahrheit. Muss ihnen also entsprochen werden? Selbstverständlich! Darf ihnen widersprochen werden? Zweifelsohne! Ein zahmes Manifest. Das tut bestimmt nichts? Von wegen!

4.1 Transduzieren

Für das *Recht auf Dorf* zu planen, heißt, sich an der Wirklichkeit und den in ihr vorgefundenen Problemen zu orientieren. Der erste Schritt muss daher immer eine phänomenologische Betrachtung der lokalen und der gesamten Gesellschaft sowie der wahrgenommenen und geäußerten Probleme und Konflikte sein. Nicht selten können Menschen vor Ort relativ gut benennen, welche Art von Ort, Raum oder Institution »fehlt«, allerdings mitunter eingeschränkt durch die systemischen Parameter des Zulässigen und damit des Vorstellbaren. Trotzdem kann das als Ausgangspunkt dienen, um allgemeine Impulse und Neigungen zu erkennen. Ein Modell von sozioökonomischen Hürden, die der autonomen Befriedigung von gesellschaftlichen Bedürfnissen im Weg stehen, ist Grundlage für die Ermöglichung des *Rechts auf Dorf*.

4.2 Vakuumieren

Die Räume, die diese planerische Praxis entwirft, müssen zwei wesentlichen methodischen Kriterien entsprechen. Das Erste davon lautet: Die Räume müssen ein kontinuierliches Vakuum in der sozioökonomischen Ordnung öffnen und aufrechterhalten, innerhalb dessen die beobachteten Zwänge und Hürden so gering wie möglich wirken. Diese Hürden sind meist entweder *wirtschaftlicher* oder *kultureller* Natur. *Wirtschaftliche* Barrieren sind beispielsweise notwendige Kapitalinvestitionen, der Bedarf, Lebensunterhalte zu decken oder die Notwendigkeit ökonomischer Tragfähigkeit (s.O.: »Finanzieren«). *Kulturelle* Barrieren sind beispielsweise konkurrierende Bedürfnisse, normative Überhöhung organisatorischer Strukturen oder allgemein mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz (s.O.: »Kommunizieren«).

4.3 Experimentieren

Das zweite methodische Kriterium, denen die geplanten Räume entsprechen müssen, lautet: Innerhalb des kontinuierlichen Vakuums müssen die Räume möglichst große Freiheit für Initiative und Ausgestaltung durch die Bevölkerung lassen.

Für das *Recht auf Dorf* zu planen bedeutet, den Menschen keine Lösungen zu präsentieren, sondern Lösungen zu ermöglichen. Diese können in ihrer Gestalt dann hochaufgelösten Nuancen lokaler Bedürfniszusammenhänge und kultureller Form entsprechen, die in einem klassischen, hierarchischen Planungsverständnis oft verfehlt werden (vgl. Lefebvre 2016: 56ff). Menschen haben Ideen, Lösungen, Eigenverantwortung, *drive* – sie brauchen Freiraum, um etwas daraus machen zu können. Mit dieser inhaltlichen Unbestimmtheit geht eine gewisse Unvorhersehbarkeit einher. Damit diese Offenheit nicht zur Oberflächlichkeit wird, gilt: Der Planungsprozess muss zeitlich aufgelöst werden (vgl. Karow-Kluge 2010: 256ff; Zur Nedden 2016; Wiechmann 2018; Lefebvre 2016: 155). Es ist nicht mit der experimentellen Utopie vereinbar, Planung und Ausführung zeitlich zu trennen. Ein Planungsvorschlag kann immer nur der erste Schritt eines andauernden Dialoges zwischen Plan und Realität sein. So wie die Menschen auf eine Raumöffnung reagieren, müssen auch Planer*innen auf Erfahrungen reagieren, die sie erst im Laufe der Umsetzung sammeln. Diese Erfahrungen müssen auf die Realisierung weiter ein-

wirken (können). Erst in der Umsetzung können transduktive Annahmen experimentell bestätigt, modifiziert oder auch widerlegt werden.

4.4 Finanzieren

Um ein *kontinuierliches Vakuum* innerhalb wirtschaftlicher Zusammenhänge eröffnen zu können, gilt: Die Gesellschaft muss bereit sein, die Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu finanzieren, initial und kontinuierlich, direkt über ihre Institutionen. Besonders auf dem Land wird deutlich: eine kapitalistische Wettbewerbs- und Wachstumslogik scheitert daran, soziale Bedürfnisse adäquat zu befriedigen. Weder das kommunale Buhlen um Investitionen noch punktuelle Förderungen für Gründer*innen oder Unternehmen können daran grundsätzlich etwas ändern. Daher gilt: Initiativen, die soziale Bedürfnisse stillen, müssen sich nicht wirtschaftlich selbst tragen können – oder überhaupt wirtschaftlich agieren. Sie stellen einen Gebrauchswert für die Gesellschaft dar. Da die Menschen innerhalb und die Initiativen selbst sich weiterhin in übergeordneten systemischen ökonomischen Zusammenhängen befinden, muss die Gesellschaft dafür finanziell aufkommen. Nicht als Investition zum Ankurbeln der Wirtschaftstätigkeit, nicht als Subvention für private, gewinnorientierte Unternehmen, sondern als Ausgabe für ein infrastrukturelles Gemeingut.

4.5 Kommunizieren

Wenn der Befriedigung eines Bedürfnisses kulturelle Hürden im Weg stehen, können diese selten *ad hoc* ausgehebelt werden. Das *Recht auf Dorf* kann niemandem aufgezwungen werden. Eine planerische Maßnahme, die mit gesellschaftlicher Akzeptanz zu kämpfen hat, kann langfristig nur angenommen werden, wenn Vorurteile und Bedenken mit der Zeit ausreichend abgebaut werden können: Wenn der Befriedigung eines sozialen Bedürfnisses eine kulturelle Hürde im Weg steht, muss die planerische Maßnahme in der Lage sein, ihre Qualität selbst zu kommunizieren. Dazu muss sie mit möglichst geringem Aufwand und exemplarisch eingeführt werden können. Nur am gelebten Beispiel kann sich zeigen, ob Menschen bereit sind, sich auf die Maßnahme einzulassen und positive Erfahrungen zuzulassen und ob diese gegenüber konkurrierenden Bedürfnissen und Ansichten überwiegen.

4.6 Sozialisieren

Damit geplante Räume in ihrer Ausgestaltung offen sind und bleiben, müssen sie der Gesellschaft dauerhaft zugänglich sein: Möglichst viele Räume müssen möglichst aneigenbar geplant werden – als kollektive, soziale Räume. Der klassische öffentliche Raum ist meist nicht aneigenbar, weil er bürokratisch geordnet ist. Jede Fläche hat einen geregelten Zweck und ein festgeschriebenes *Design*. In diesem Rahmen darf sie von der Öffentlichkeit zwar betreten und, falls vorgesehen, genutzt werden, aber nicht verändert oder angepasst werden. Flächen in Privateigentum sind vereinnahmt. Eine Herangehensweise wäre daher, die sakrosankte Entscheidungsfreiheit über das räumliche Eigentum zunehmend aufzulösen. Die Ausgestaltung der Freiheit und der Beschränkungen des Pri-

vateigentums ist nur per Gesetz möglich und liegt daher für gewöhnlich außerhalb des Einflussbereiches von Planung und Gemeinden (Art. 14 Abs. 1 S. 2 GG; Art. 14 Abs. 3 S. 2 GG).

4.7 Kollektivieren

Es ist daher aus planerischer und institutioneller Sicht einfacher, Räume einer kontrollierten Aneignung zu überlassen, wenn diese sich in Besitz gesellschaftlicher Institutionen befinden. Falls möglich, ist es zu bevorzugen, Privateigentum in kommunales Eigentum zu überführen.³ Flächen und Gebäude, die sich in Gemeindehand befinden, stellen einen potentiellen Gebrauchswert dar, der immer als solcher wahrgenommen und insbesondere nicht seines Tauschwertes wegen veräußert werden sollte: Grund- und Immobilieneigentum der Gemeinden darf nicht als Kapitalmotor in Privateigentum übergeben werden. Dabei darf nicht vergessen werden, dass eine zunehmende Verschiebung des Eigentums in Richtung der gesellschaftlichen Institutionen auf lange Sicht eine enorme Machtkonzentration bei eben diesen Institutionen verursacht. Es ist daher wünschenswert, dass die Gemeinden die Ausgestaltung dieses Eigentums teilweise an autonome, gesellschaftliche Initiativen übergeben, die eine dauerhafte Aneignbarkeit gewährleisten.⁴

4.8 Solidarisieren

Planung nimmt häufig eine lokale Perspektive ein, die einer Gemeinde oder einer Region. Gerade im ländlichen Raum finden sich viele vernachlässigte, soziokulturell »abgehängte« Orte. Dort planerisch aktiv zu sein, beinhaltet in einem wachstums- und wettbewerbsorientierten System eine große Verlockung: planerische Erfolge zu erzielen, indem man Konkurrenzvorteile erarbeitet. Nur wenn sich die Verlierer*innen des neoliberalen Wachstums- und Wettbewerbssystems miteinander solidarisieren und sich von dessen Bewertungsmaßstäben verabschieden, können sie sich auf eine bessere Zukunft zubewegen: Soziale Infrastruktur darf nicht erreicht werden, indem man eine Vorteilsposition gegenüber anderen, vergleichbaren Gemeinden/Regionen erarbeitet.

4.9 Institutionalisieren

Die vorangegangenen Forderungen richten sich an Planer*innen und Verwaltungsebenen, die diese Planung beauftragen oder durchführen. Sie beschreiben, wie innerhalb und trotz aktuell gültiger systemischer Parameter für eine Ermöglichung des *Rechts auf Dorf* geplant werden kann. Eine Planung in diesem Sinne stößt allerdings immer wieder

3 Das ist beispielsweise in Ulm gängige Praxis, wenn auch oft gefolgt von Reprivatisierungen (vgl. Stadt Ulm o.D.), und wird in unterschiedlichen Varianten regelmäßig von Wissenschaftler*innen (vgl. Heinz/Belina 2019: 6ff) oder aus der Politik gefordert (vgl. Vogel 2016).

4 Damit sind gemeinnützige, selbstverwaltete gesellschaftliche Akteure gemeint – beispielsweise Mietshäusersyndikate, Bodenstiftungen oder gemeinnützige Baugenossenschaften. Um langfristig gesellschaftlichen Einfluss zu gewährleisten sind Vergabemodelle wie das Erbbaurecht zu bevorzugen.

an Grenzen, die außerhalb ihres Einflussbereiches liegen. Ein umfassender systemischer Wandel bedarf einer grundsätzlich veränderten gesellschaftlichen Perspektive. Wertzuschreibungen nach Gebrauchswert müssen vor der Logik des Tauschwertes Vorrang erhalten – das urbane Dorf sollte als *Werk* verstanden werden. Um den Möglichkeitsraum von Planer*innen und Gemeinden zu vergrößern, muss diese veränderte gesellschaftliche Perspektive auch auf übergeordneten politischen Ebenen dauerhaft institutionalisiert werden.

5. Nachwort

Das Dorf ist tot, lang lebe das Dorf! Wie Lefebvres »Recht auf Stadt« versucht das *Recht auf Dorf* ein Spannungsfeld darzustellen, zwischen unverblümter, trostloser Realität einerseits, und der Hoffnung auf Veränderung andererseits. Denn die Aussichtslosigkeit einer Situation bedingt gerade die Dringlichkeit, die eine Aussicht auf Verbesserung aufzeigt. Der Neoliberalismus hat das Dorf noch nicht vollständig vereinnahmt. Soziale Ungerechtigkeit und die drohende Klimakatastrophe machen eine systemische Veränderung dringend notwendig. Grund genug, das *Recht auf Dorf* nicht erst in 50 Jahren zu erkämpfen.

Literatur

- Alfaro d'Alençon, Paola/Bauerfeind, Bettina/Konrad, Daniela (2016): Handbuch und Planungshilfe – Ephemere Stadtentwicklung. Berlin: DOM.
- Barracrough, Laura (2013): »Is There Also a Right to the Countryside?«, in: *Antipode* 45(5), S. 1047–1049.
- Belina, Bernd (2021): »Provinzialität« bei Adorno«, in: *Geographische Zeitschrift* 109(2/3), S. 105–125.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2019): Teilhabeatlas Deutschland. Ungleichwertige Lebensverhältnisse und wie die Menschen sie wahrnehmen. Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung.
- Birk, Lisa/Feller, Michael/Struller, Martin (2023): Das Recht auf Dorf. Städtebau-Institut, Universität Stuttgart. <http://dx.doi.org/10.18419/opus-13464>
- Brauer, Kai (2019): »Jugend und Alter im Dorf«, in: Werner Nell/Marc Weiland (Hg.): *Dorf. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Berlin: J.B. Metzler, S. 158–166.
- Bühler, Eva-Anne/Darly, Ségolène/Milian, Johan (2015): »Arenas and resources of the right to the village: the underpinnings of emancipation in Western countryside in the 21st century«, in: *justice spatiale | spatial justice* n°7.
- Ewert, Stefan (2021): Ländliche Räume in Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/stadt-land/laendliche-raeume/334146/laendliche-raeume-in-deutschland-ein-ueberblick/#footnote-target-6> vom 03.08.2023.
- Harvey, David (1989): »From Managerialism to Entrepreneurialism: The Transformation in Urban Governance in Late Capitalism«, in: *Geografiska Annaler* 71(1), S. 3–17.

- Heinz, Werner/Belina, Bernd (2019): Die kommunale Bodenfrage – Hintergrund und Lösungsstrategien. Rosa-Luxemburg-Stiftung. https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/Studien_2-19_Bodenpolitik.pdf vom 14.10.2023.
- Kallert, Andreas/Belina, Bernd/Mießner, Michael/Naumann, Matthias (2020): Gleichwertige Lebensverhältnisse? Rosa-Luxemburg-Stiftung. https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/Studien_14-20_Lebensverhaeltnisse.pdf vom 03.08.2023.
- Karow-Kluge, Daniela (2010): Experimentelle Planung im öffentlichen Raum. Berlin: Reimer.
- Koch, Philippe/Beveridge, Ross (2018): »Postpolitische Stadt«, in: Dieter Rink/Annegret Haase (Hg.): Handbuch Stadtkonzepte. Opladen, Toronto: Barbara Budrich, S. 279–298.
- Landy, Frédéric/Moreau, Sophie (2015): »The Right to the Village«, in: justice spatiale | spatial justice n°7.
- Lefebvre, Henri (2016): Das Recht auf Stadt. Deutsche Erstausgabe. Hamburg: Edition Nautilus.
- Neu, Claudia (2022): »Ungleiches Land – Eine ungleichheitssoziologische Betrachtung«, in: Bernd Belina/Andreas Kallert/Michael Miessner/Matthias Naumann (Hg.): Ungleiche ländliche Räume. Widersprüche, Konzepte und Perspektiven. Bielefeld: transcript, S. 237–252.
- Peck, Jamie (2017): »Transatlantic city, part 1: Conjunctural urbanism«, in: Urban Studies, 54(1), S. 4–30.
- Rohr, Ivana/Höning, Robin (2022, 19.12.): Masterplan Innenstadt. Vortrag des Planungsbüros Endboss bei der offenen Gemeinderatssitzung. Rathaus Adelsheim, Adelsheim.
- Rydin, Yvonne (2022): »Planning beyond the backwash of a growth node«, in: Federico Savini/António Ferreira/Kim Carlotta von Schönfeld: Post-Growth Planning, S. 129–142.
- Savini, Federico/Ferreira, António/von Schönfeld, Kim Carlotta (Hg.) (2022): Post-Growth Planning. New York: Routledge.
- Selle, Klaus (2008): »Stadtentwicklung aus der ›Governance-Perspektive‹ Teil 2«, in: PNDonline III/2008.
- Sieverts, Thomas (2013): Zwischenstadt. Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. 3. Auflage. Gütersloh, Berlin, Basel: Birkhäuser.
- Stadt Ulm (o.D.): Grundstückspolitik. <https://www.ulm.de/leben-in-ulm/bauen-und-wohnen/rund-ums-grundstueck/grundstueckspolitik> vom 14.10.2023.
- Vogel, Hans-Jochen (2016): Mehr Gerechtigkeit! Freiburg i. Br.: Herder.
- Wanner, Peter (2000): Zentrum und Provinz – die Entstehung von »Badisch Sibirien«. <https://www.erfata-museum.de/sonderausstellungen/historikertag-2000/vom> 03.08.2023.
- Wiechmann, Thorsten (2018): »Strategische Planung«, in: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover: ARL, S. 2609–2621.

Zur Nedden, Martin (2016): »Flexible Instrumente: Möglichkeiten und Grenzen« in: Al-faro d'Alençon/Bauerfeind/Konrad: Handbuch und Planungshilfe – Ephemere Stadtentwicklung, S. 70–73.

Interviews

Bernhardt, Wolfram; Bürgermeister von Adelsheim; 13.11.2022; Adelsheim: Gespräch über die Entwicklung Adelsheims.

Breitinger, Jürgen; Ortsvorsteher von Schlierstadt; 12.11.2022; Schlierstadt: Gespräch über die Entwicklung Schlierstadts.